



Just Now

a toolbox
for teaching
human rights

**Die Menschenrechte
in verschiedenen
Regierungssystemen**

JustNow Lernkarten-Set

Das Projekt „JustNow - A Toolbox for Teaching Human Rights“ konzentriert sich auf die Entwicklung von methodisch-didaktischen Materialien zur Menschenrechtserziehung, kombiniert mit Simulationsspielen und Diversity Learning in der nicht-formalen und formalen Jugendbildungsarbeit.

Dieses Kartenset konzentriert sich auf die Vermittlung von Menschenrechten in verschiedenen Regierungssystemen, einschließlich einiger aktueller Menschenrechtsprobleme und -krisen. Die Karten können im Geschichts- oder Staatsbürgerkundeunterricht oder in anderen nicht-formalen Bildungssituationen eingesetzt werden. Es wird empfohlen, die Karten mit lokalen (geschichtlichen) Beispielen zu ergänzen, sofern dies angemessen ist.

Die Karten wurden unter Verwendung von Bildern und Informationen erstellt, die im Internet recherchiert wurden, wobei die Quellen auf der Rückseite der Karten angegeben sind. Die Karten sind ausschließlich für nicht-kommerzielle Bildungszwecke und den Einsatz in Klassenzimmern oder nicht-formalen Bildungseinrichtungen gedacht.

Hergestellt von: JustNow project team

Der Inhalt dieser Materialien gibt nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union wieder. Die Verantwortung für die Informationen und Ansichten, die in den Materialien zum Ausdruck gebracht werden, liegt allein bei dem/den Autor(en).



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Art. 18, 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

18 Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

19. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild: Demonstranten protestieren gegen chinesische Gräueltaten gegen uigurische Muslime auf der National Mall in Washington DC im Jahr 2021.

Es wird vermutet, dass die chinesische Regierung die Internierungslager ausbaut, um die muslimische Minderheit der Uiguren in Xinjiang, China, zu unterdrücken. Westlichen Berichten zufolge wurden seit 2017 mindestens 1 Million Uiguren in mehr als 85 Lagern in Xinjiang, einer autonomen Region im Nordwesten Chinas, interniert. Die chinesische Regierung hat die Existenz der Lager lange geleugnet, aber nachdem Bilder von Lagerbauten mit Wachtürmen und Stacheldrahtzäunen aufgetaucht sind, hat die Regierung eingeräumt, dass es sich um „Umerziehungszentren“ für Uiguren handelt. Angehörige der muslimischen Minderheit sagen, sie seien wegen ihrer Religion inhaftiert, verhört und geschlagen worden. Viele sagen, es sei klar - sie wurden interniert, nicht „umerzogen“. 2017 erließ die Regierung von Xinjiang ein Gesetz, das Männern das Tragen langer Bärte und Frauen das Tragen von Schleiern verbietet, und Dutzende von Moscheen wurden abgerissen. Ehemalige Häftlinge berichten auch, dass sie gezwungen werden, Schweinefleisch zu essen und Alkohol zu trinken.



STOP THE WAR IN TIGRAY
STOP THE GENOCIDE

**TOLLERANZA ZERO
CONTRO OGNI VIOLENZA
E SCONTRO ETNICO.
GIUSTIZIA PER LA
POPOLAZIONE DEL
TIGRAY!**

Starvation is be...

**OPEN
HUMANITARIAN
CORRIDOR
IN TIGRAY**

TDF
TIGRAY DEFENCE FORCE

TDF
TIGRAY DEFENCE FORCE

STOP THE WAR IN TIGRAY

**ERITREA
TIGRAY**

STOP THE WAR IN TIGRAY

...ization
...Food to
...panish
...innocent
...lians is a
...r crime

STOP THE WAR IN TIGRAY

STOP THE WAR IN TIGRAY

Photo by Annette Dubois on flickr

text sources: www.aljazeera.com/news/2021/3/1/we-are-dying-tigrayans-speak-of-abuse-by-eritrean-troops

www.hrw.org/news/2021/03/05/ethiopia-eritrean-forces-massacre-tigray-civilians

Art. 18, 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

18 Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen. 19. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild: Proteste gegen den Krieg in Tigray

Am 19. November 2020 beschossen äthiopische und eritreische Streitkräfte wahllos Axum und töteten und verletzten Zivilisten. Eine Woche lang, nachdem sie die Stadt unter ihre Kontrolle gebracht hatten, schossen die Streitkräfte auf Zivilisten und plünderten und zerstörten Eigentum, darunter auch Gesundheitseinrichtungen. Diese Erinnerungen verfolgen einen Diakon in der heiligsten äthiopisch-orthodoxen Kirche des Landes in Axum, in der die Gläubigen die alte Bundeslade aufbewahren. Sie wurden getötet, als sie das orthodoxe Ephiphanie-Fest feierten. Überlebende schilderten das Grauen, als eritreische Soldaten durch die Stadt zogen, von Haus zu Haus gingen, nach jungen Männern und Jungen suchten und sie hinrichteten. Die Behörden, die für die Einhaltung der Menschenrechte in Tigray verantwortlich sind, haben monatelang geschwiegen.



Photo by Lebnen18 on wikimedia commons

text sources: www.lebanoninapicture.com/pictures/the-st-georges-maronite-cathedral-and-the-mohammed-al-a

Art. 18, 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

18 Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

19. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild: Mohammad-Al-Amin-Moschee und maronitische St.-Georgs-Kathedrale, Beirut, Libanon

Das Kreuz und die Minarette nebeneinander in Beirut, ein Symbol der christlich-muslimischen Koexistenz über Jahrhunderte hinweg. Im Libanon gibt es 18 offizielle Sekten. Die Verfassung sieht Religionsfreiheit und die Ausübung aller Religionen vor. Die Verfassung erklärt die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger ohne Diskriminierung oder Bevorzugung, stellt jedoch ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen den großen religiösen Gruppen her. Der Libanon ist das Land mit der größten religiösen Vielfalt auf der Welt, und trotz konfessioneller Spannungen, die durch den Wettbewerb um die politische Macht verursacht werden, leben die Libanesen weiterhin nebeneinander her.

Kurzes Video über 18 Religionen im Libanon:

<https://www.youtube.com/watch?v=CiVcUisc5rE>

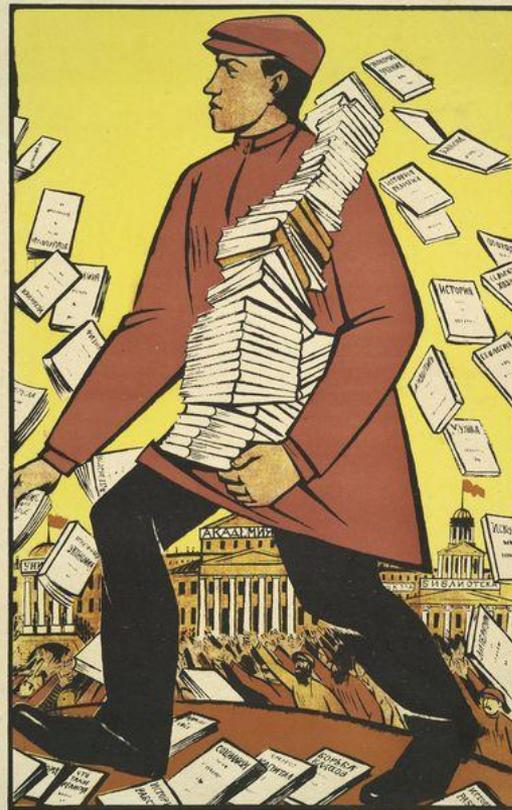
**ПРИВЕТ ГЕРОЙСКИМ ВОИНАМ СОВЕТСКОГО
СОЮЗА ОТ БРИТАНСКИХ СОЮЗНИКОВ
БОРЮЩИХСЯ С НИМИ**



**МЫ ВСЕГДА С ВАМИ В ЧДАЧАХ И НЕЧДАЧАХ ВМЕСТЕ ДОБЬЕМ
РАЗГРОМИМ ЧНИЧТОЖИМ НАШЕГО ВРАГА**

Российская Социалистическая Федеративная Советская Республика.
Пролетарии всех стран, соединяйтесь.

День Советской Пропаганды.



ЗНАНИЕ – ВСЕМ!

Image & text sources: (left) Unknown artist on Wikimedia Commons, (right) Pomanskii, N on New York Public Library Digital Collections
www.theguardian.com/artanddesign/gallery/2019/oct/23/down-with-god-how-the-soviet-union-took-on-religion-in-pictures

Art. 18, 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

18 Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

19. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbilder:

Die Sowjetunion war der erste Staat, dessen ideologisches Ziel die Abschaffung der Religion war. Zu diesem Zweck konfiszierte das kommunistische Regime Kircheneigentum, machte die Religion lächerlich, schikanierte Gläubige und propagierte den Atheismus in den Schulen.

Tag der sowjetischen Propaganda - Wissen für alle, 1919.

Kulturgüter-Plakat, 1941: Grüße an die heldenhaften Krieger der Sowjetunion von den mit ihnen kämpfenden britischen Verbündeten



CANADIAN CHARTER OF RIGHTS AND FREEDOMS



or omission, it constituted an offence under Canadian or international law or was criminal according to the general principles of law recognized by the community of nations; (b) finally acquitted of the offence, not to be tried for it again and, if finally found guilty and punished for the offence, not to be tried or punished for it again; and (c) if found guilty of the offence and if the punishment for the offence has been varied between the time of commission and the time of sentencing, to be treated of the lesser punishment. 22. Everyone has the right not to be subjected to any cruel and unusual treatment or punishment. 23. A witness who testifies in any proceedings has the right not to have any incriminating evidence so given used to incriminate that witness in any other proceedings, except in a prosecution for perjury or for the giving of contradictory evidence. 24. A party or witness in any proceedings who does not understand or speak the language in which the proceedings are conducted or who is deaf has the right to the assistance of an interpreter.

Equality Rights

25. (1) Every individual is equal before and under the law and has the right to the equal protection and equal benefit of the law without discrimination and, in particular, without discrimination based on race, national or ethnic origin, colour, religion, sex, age or mental or physical disability. (2) Subsection (1) does not preclude any law, program or activity that is aimed at the amelioration of conditions of disadvantaged individuals or groups including those that are disadvantaged because of race, national or ethnic origin, colour, religion, sex, age or mental or physical disability.

Official Languages of Canada

16. (1) English and French are the official languages of Canada and have equality of status and equal rights and privileges as to their use in all institutions of the Parliament and government of Canada. (2) English and French are the official languages of New Brunswick and have equality of status and equal rights and privileges as to their use in all institutions of the legislature and government of New Brunswick. (3) Nothing in this Charter limits the authority of Parliament or a legislature to adopt the equality of status or use of English and French. 16.1 (1) The English linguistic community and the French linguistic community in New Brunswick have equality of status and equal rights and privileges, including the right to distinct educational institutions and such distinct cultural institutions as are necessary for the preservation and promotion of those communities. (2) The role of the legislature and government of New Brunswick to preserve and promote the status, rights and privileges referred to in subsection (1) is affirmed. (3) Everyone has the right to use English or French in any debates and other proceedings of Parliament. (4) Everyone has the right to use English or French in any debates and other proceedings of the legislature of New Brunswick. 18. (1) The statutes, records and journals

of Parliament shall be printed and published in English and French and both language versions are equally authoritative. (2) The statutes, records and journals of the legislature of New Brunswick shall be printed and published in English and French and both language versions are equally authoritative. 19. (1) Either English or French may be used by any person in, or in any pleading to or process issuing from, any court established by Parliament. (2) Either English or French may be used by any person in, or in any pleading in or process issuing from, any court of New Brunswick. 20. (1) Any member of the public in Canada has the right to communicate with, and to receive available services from, any head or central office of an institution of the Parliament or government of Canada in English or French, and has the same right with respect to any other office of any such institution where (a) there is a significant demand for communications with and services from that office in such language or (b) due to the nature of the office, it is reasonable that communications with and services from that office be available in both English and French. (2) Any member of the public in New Brunswick has the right to communicate with, and to receive available services from, any office of an institution of the legislature or government of New Brunswick in English or French. 21. Nothing in sections 16 to 20 abrogates or derogates from any right, privilege or obligation with respect to the English and French language, or either of them, that exists or is continued by virtue of any other provision of the Constitution of Canada. 22. Nothing in sections 16 to 20 abrogates or derogates from any legal or customary right or privilege acquired or enjoyed either before or after the coming into force of this Charter with respect to any language that is not English or French.

Minority Language Educational Rights



23. (1) Citizens of Canada (a) whose first language learned and still understood is that of the English or French linguistic minority population of the province in which they reside or (b) who have received their primary school instruction in Canada in English or French and reside in a province where the language in which they received that instruction is the language of the English or French linguistic minority population of the province, have the right to have their children receive primary and secondary school instruction in that language in that province. (2) Citizens of Canada of whom any child has received or is receiving primary or secondary school instruction in English or French in Canada, have the right to have all their children receive primary and secondary school instruction in the same language. (3) The right of citizens of Canada under subsections (1) and (2) to have their children receive primary and secondary school instruction in the language of the English or French linguistic minority population of a province (a) applies wherever in the province the number of children of citizens who have such a right is sufficient to warrant the provision to them out of public funds of minority language instruction and (b) includes, where the number of those children so warrants, the right to have them receive that instruction in minority language educational institutions provided out of public funds.

Whereas Canada is founded upon principles that recognize the supremacy of God and the rule of law:

Guarantee of Rights and Freedoms

1. The Canadian Charter of Rights and Freedoms guarantees the rights and freedoms set out in it subject only to such reasonable limits prescribed by law as can be demonstrably justified in a free and democratic society.

Fundamental Freedoms

2. Everyone has the following fundamental freedoms: (a) freedom of conscience and religion; (b) freedom of thought, belief, opinion and expression, including freedom of the press and other media of communication; (c) freedom of peaceful assembly; and (d) freedom of association.

Democratic Rights

3. Every citizen of Canada has the right to vote in an election of members of the House of Commons or of a legislative assembly and to be qualified for membership therein. 4. (1) No House of Commons and no legislative assembly shall continue for longer than five years from the date fixed for the return of the writs at a general election of its members. (2) In time of real apprehended war, invasion or insurrection, a House of Commons may be continued by Parliament and a legislative assembly may be continued by the legislature beyond five years if such continuation is not opposed by the votes of more than one-third of the members of the House of Commons or the legislative assembly, as the case may be. 5. There shall be a sitting of Parliament and of each legislature at least once every twelve months.

Mobility Rights

6. (1) Every citizen of Canada has the right to enter, remain in and leave Canada. (2) Every citizen of Canada and every person who has the status of a permanent resident of Canada has the right (a) to move to and take up residence in any province; and (b) to pursue the gaining of a livelihood in any province. (3) The rights specified in subsection (2) are subject to (a) any laws or practices of general application in force in a province other than those that discriminate among persons primarily on the basis of province of present or previous residence; and (b) any laws providing for reasonable residency requirements as a qualification for the receipt of publicly provided social services. (4) Subsections (2) and (3) do not preclude any law, program or activity that is aimed at the amelioration in a province of conditions of individuals in that province who are socially or economically disadvantaged if the rate of employment in that province is below the rate of employment in Canada.

Legal Rights

7. Everyone has the right to life, liberty and security of the person and the right not to be deprived thereof except in accordance with the principles of fundamental justice. 8. Everyone has the right to be secure against unreasonable search or seizure. 9. Everyone has the right not to be arbitrarily detained or imprisoned. 10. Everyone has the right on arrest or detention (a) to be informed promptly of the reasons therefor; (b) to retain and instruct counsel without delay and to be informed of that right; and (c) to have the validity of the detention determined by way of *habeas corpus* and to be released if the detention is not lawful. 11. Any person charged with an offence has the right (a) to be informed without unreasonable delay of the specific offence; (b) to be tried within a reasonable time; (c) not to be compelled to be a witness in proceedings against that person in respect of the offence; (d) to be presumed innocent until proven guilty according to law in a fair and public hearing by an independent and impartial tribunal; (e) not to be denied reasonable bail without just cause; (f) except in the case of an offence under military law tried before a military tribunal, to the benefit of trial by jury where the maximum punishment for the offence is imprisonment for five years or a more severe punishment; (g) not to be found guilty on account of any act or omission unless, at the time of the act

Enforcement

24. (1) Anyone whose rights or freedoms, as guaranteed by this Charter, have been infringed or denied may apply to a court of competent jurisdiction to obtain such remedy as the court considers appropriate and just in the circumstances. (2) Where, in proceedings under subsection (1), a court concludes that evidence was obtained in a manner that infringed or denied any rights or freedoms guaranteed by this Charter, the evidence shall be excluded if it is established that, having regard to all the circumstances, the admission of it in the proceedings would bring the administration of justice into disrepute.

General

25. The guarantee in this Charter of certain rights and freedoms shall not be construed so as to abrogate or derogate from any aboriginal, treaty or other rights or freedoms that pertain to the aboriginal peoples of Canada including (a) any rights or freedoms that have been recognized by the Royal Proclamation of October 7, 1960, and (b) any rights or freedoms that now exist by way of land claims agreements or may be so acquired. 26. The guarantee in this Charter of certain rights and freedoms shall not be construed as denying the existence of any other rights or freedoms that exist in Canada. 27. This Charter shall be interpreted in a manner consistent with the preservation and enhancement of the multicultural heritage of Canadians. 28. Notwithstanding anything in this Charter, the rights and freedoms referred to in it are guaranteed equally to male and female persons. 29. Nothing in this Charter abrogates or derogates from any rights or privileges guaranteed by or under the Constitution of Canada in respect of denationalization, secession or dismemberment thereof. 30. Reference in this Charter to a province or to the legislative assembly or legislature of a province shall be deemed to include a reference to the Yukon Territory and the Northwest Territories, or to the appropriate legislative authority thereof, as the case may be. 31. Nothing in this Charter extends the legislative powers of any body or authority.

Application of Charter

32. (1) This Charter applies (a) to the Parliament and government of Canada in respect of all matters within the authority of Parliament including all matters relating to the Yukon Territory and Northwest Territories; and (b) to the legislature and government of each province in respect of all matters within the authority of the legislature of each province. (2) Notwithstanding subsection (1), section 31 shall not have effect until three years after this section comes into force. 33. (1) Parliament or the legislature of a province may expressly declare in an Act of Parliament or of the legislature, as the case may be, that the Act or a provision thereof shall not operate retroactively in respect of events or circumstances that occurred or in respect of persons who were affected by those events or circumstances before the Act or provision of this Charter. (2) A declaration made under subsection (1) shall cease to have effect five years after it comes into force or on such earlier date as may be specified in the declaration. (3) Parliament or a legislature of a province may re-enact a declaration made under subsection (1). (4) Subsection (3) applies in respect of a re-enactment made under subsection (1).

Citation

34. This Part may be cited as the *Canadian Charter of Rights and Freedoms*.

We must now establish the basic principle, the basic values and beliefs which hold us together as a Canadian people. That legend or legend-builder there is a work of life and a system of values which make us proud of the country that has given us such freedom and such immortality.

P.E. Trudeau 1981

Art. 13 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Titelbild:

Kanada ist ein riesiges Land mit vielfältigen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die über die gesamte Länge und Breite des Landes verteilt sind. Daher ist es wichtig, dass das Recht auf Freizügigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb Kanadas in der Kanadischen Charta der Rechte und Freiheiten verankert ist. Abschnitt 6, der jedem Bürger das Recht einräumt, nach Kanada einzureisen, dort zu bleiben und das Land zu verlassen, erkennt dies an. Außerdem gibt er sowohl Bürgern als auch Personen mit ständigem Wohnsitz das Recht, in eine beliebige Provinz zu ziehen und dort ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

6(1) Jeder Bürger Kanadas hat das Recht, nach Kanada einzureisen, dort zu bleiben und Kanada zu verlassen.

6(2) Jeder Bürger Kanadas und jede Person, die den Status eines ständigen Einwohners Kanadas hat, hat das Recht (a) in jede beliebige Provinz zu ziehen und sich dort niederzulassen; und (b) in jeder beliebigen Provinz seinen Lebensunterhalt zu verdienen.



Photo by Engin Akyurt on Pixabay

text source: www.nytimes.com/2017/09/26/world/middleeast/saudi-arabia-women-drive.html

Art. 13 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Titelbild:

Jahrelang durften Frauen nach den Gesetzen des Königreichs Saudi-Arabien ohne die Zustimmung ihres männlichen „Vormunds“ - oft ein Vater, ein Ehemann oder sogar ein Sohn - nicht ins Ausland reisen, arbeiten oder sich bestimmten medizinischen Verfahren unterziehen. Obwohl die Durchsetzung der Vormundschaftsgesetze in den letzten Jahren gelockert wurde, gibt es wenig, was saudische Männer davon abhält, die Bewegungsfreiheit ihrer Frauen oder Töchter stark einzuschränken. Frauen in Saudi-Arabien haben bestimmte Freiheiten nicht, die den meisten Frauen auf der Welt trivial erscheinen mögen. Seit 2019 ist es legal, dass Frauen ohne die Erlaubnis eines männlichen Vormunds Pässe erhalten oder reisen können.

Eine der größten Änderungen für Frauen in Saudi-Arabien besteht darin, dass Frauen die Geburt ihrer Kinder registrieren lassen können. Zuvor musste ein männlicher Vormund oder der Vater des Kindes diese Aufgabe übernehmen.

Im Jahr 2018 wurde Frauen nach jahrelangen Forderungen und Kampagnen seit den 1990er Jahren das Recht gewährt, Auto zu fahren.

Das Gesetz zielt insbesondere darauf ab, Diskriminierung in der Arbeitswelt zu unterbinden.



Art. 13 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Titelbild:

Die Tochter des Herrschers von Dubai, Prinzessin Latifa, die 2018 versuchte, aus dem Land zu fliehen. Sie schickte eine geheime Videobotschaft an ihre Freunde, in der sie ihren Vater beschuldigte, sie als „Geisel“ zu halten, da sie um ihr Leben fürchtete. Prinzessin Latifa Al Maktoum sagte, dass Kommandos sie auf ihrer Flucht mit dem Boot unter Drogen setzten und sie zurück in die Haftanstalt flogen. In den Nachrichten schilderte sie, wie:

- Sie wehrte sich gegen die Soldaten, die sie vom Boot holten, „trat und kämpfte“ und biss einem emiratischen Kommandeur in den Arm*
- Nachdem sie betäubt worden war, verlor sie das Bewusstsein, als sie in einen Privatjet gebracht wurde, und wachte erst wieder auf, als dieser in Dubai landete.*
- Sie wurde allein und ohne Zugang zu medizinischer oder rechtlicher Hilfe in einer Villa festgehalten, deren Fenster und Türen vergittert waren und die von der Polizei bewacht wurde.*

Die geheimen Nachrichten haben inzwischen aufgehört - und die Freunde von Prinzessin Latifa fordern die UNO auf, einzuschreiten. Im Jahr 2019 floh Prinzessin Haya (eine der Ehefrauen des Herrschers) mit zwei ihrer Kinder nach Großbritannien und beantragte eine Schutz- und Nichtbelästigungsverfügung gegen den Scheich. Der High Court in England hat in einer Reihe von Urteilen festgestellt, dass Scheich Mohammed die gewaltsame Rückführung von Latifa in den Jahren 2002 und 2018 sowie die unrechtmäßige Entführung ihrer älteren Schwester Prinzessin Shamsa aus dem Vereinigten Königreich im Jahr 2000, die ebenfalls zu fliehen versucht hatte,



Art. 21 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Titelbild:

Beispiel Belarus - Die Oppositionskandidatin Svitlana Tsikhanouskaya behauptete, mit mindestens 60 % der Stimmen einen entscheidenden Sieg in der ersten Runde errungen zu haben, und forderte Lukaschenko zur Aufnahme von Verhandlungen auf. Ihre Kampagne bildete daraufhin den Koordinierungsrat, um eine Machtübergabe zu erleichtern, und erklärte sich bereit, „langfristige Proteste“ gegen die offiziellen Ergebnisse zu organisieren.

Alle sieben Mitglieder des Präsidiums des Koordinierungsrates wurden anschließend verhaftet oder gingen ins Exil.



Photo by Phil Roeder on wikimedia commons

text source: www.aljazeera.com/news/2021/3/25/georgia-republicans-enact-sweeping-bill-to-restrict-voting

Art. 21 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Titelbild:

Im März 2021 verabschiedeten die republikanischen Abgeordneten des Repräsentantenhauses und des Senats von Georgia Gesetzesentwürfe, die den Zugang zur Wahl einschränken würden.

Einer der Gesetzesentwürfe würde das unentschuldigte Fernbleiben von der Wahl für Personen unter 65 Jahren abschaffen. Ein anderer würde die Wahlzeiten am Wochenende einschränken.

Dies sind nur einige von mehr als 250 Vorschlägen, die die Republikaner landesweit zu verabschieden versuchen, um das Wahlrecht einzuschränken, nachdem Präsident Trump falsche Behauptungen über Wahlbetrug per Post aufgestellt hat.

Kurzes Video zu diesem Thema ansehen:

www.facebook.com/watch/?v=256221379451595



Photo by Anthere on wikimedia commons

text sources: www.humanium.org/en/right-to-education/ and www.unicef.org/education

Art. 26 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Titelbild:

Afrika südlich der Sahara ist mit über 32 Millionen Kindern im Grundschulalter am stärksten betroffen. Zentral- und Ostasien sowie der Pazifikraum sind mit mehr als 27 Millionen ungebildeten Kindern ebenfalls stark von diesem Problem betroffen. Dies betrifft vor allem die afrikanischen Länder südlich der Sahara, wo mehr als die Hälfte der Kinder weniger als vier Jahre lang eine Schulbildung erhalten. In bestimmten Ländern wie Somalia und Burkina Faso erhalten mehr als 50 % der Kinder eine Ausbildung von weniger als 2 Jahren.

Der Mangel an Schulbildung und die schlechte Ausbildung haben negative Auswirkungen auf die Bevölkerung und das Land. Die Kinder verlassen die Schule, ohne die Grundkenntnisse erworben zu haben, was die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder stark behindert.

Heute sind es die Mädchen, die am wenigsten Zugang zu Bildung haben. Sie machen mehr als 54 % der nicht eingeschulten Bevölkerung der Welt aus.

Dieses Problem tritt am häufigsten in den arabischen Staaten, in Zentralasien sowie in Süd- und Westasien auf und ist vor allem auf die



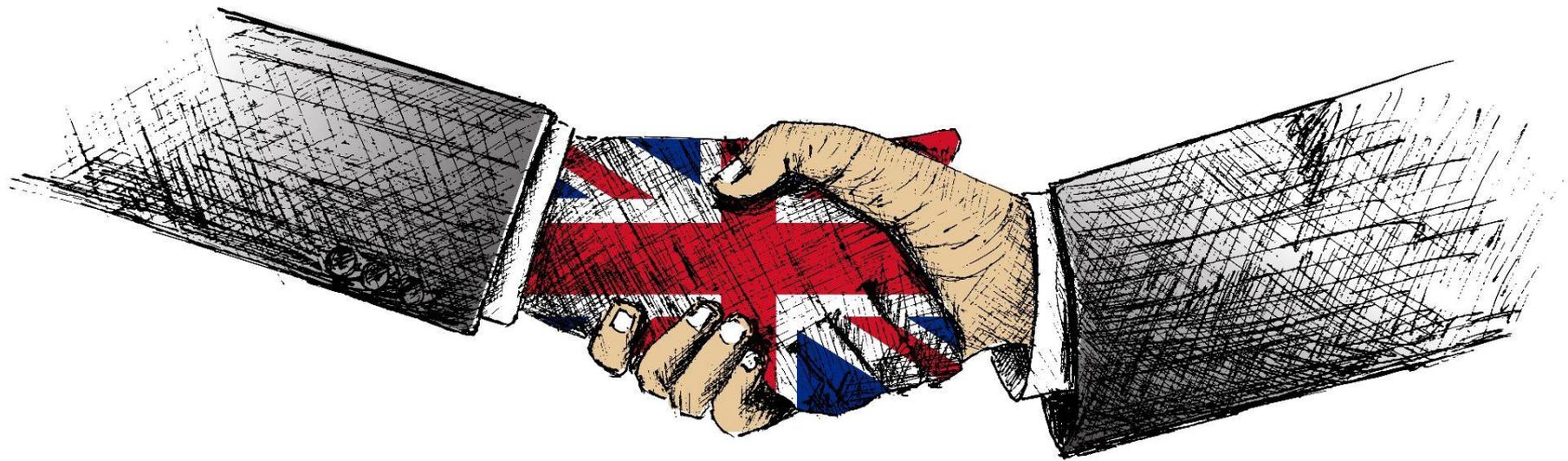
Image source: Henri Félix Emmanuel Philippoteaux on Wikimedia Commons, Lamartine in front of the Town Hall of Paris rejects the red flag on 25 February 1848

Art. 23 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Titelbild:

Der Begriff „Recht auf Arbeit“ wurde von dem französischen Sozialistenführer Louis Blanc angesichts der sozialen Unruhen des frühen 19. Jahrhunderts und der steigenden Arbeitslosigkeit im Gefolge der Finanzkrise von 1846 geprägt, die zur Französischen Revolution von 1848 führte. Das Recht auf Eigentum war eine entscheidende Forderung in den frühen Bestrebungen nach politischer Freiheit und Gleichheit und gegen die feudale Kontrolle des Eigentums. Das Eigentum kann als Grundlage für die Ansprüche dienen, die die Verwirklichung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, und nur den Eigentümern wurden zunächst bürgerliche und politische Rechte wie das Wahlrecht gewährt. Da nicht jeder ein Eigentümer ist, wurde das Recht auf Arbeit verankert, um allen Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Heute wird die Diskriminierung aufgrund des Eigentums als ernsthafte Bedrohung für die gleichberechtigte Wahrnehmung der Menschenrechte durch alle anerkannt, und die Nichtdiskriminierungsklauseln in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten enthalten häufig das Eigentum als einen Grund, aufgrund dessen Diskriminierung verboten ist.



Art. 23 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Titelbild:

Das Einwanderungs-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 2006 legt fest, dass es eine Straftat ist, eine Person zu beschäftigen, wenn sie weiß, dass sie nicht berechtigt ist, im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Auf Geschäftsführer, die illegal arbeitende Mitarbeiter beschäftigen, kommen Haft- und/oder Geldstrafen zu. Ein Arbeitgeber sollte Beweise aufbewahren, die belegen, dass ein Arbeitnehmer das Recht hat, im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Je nachdem, welche Nachweise der Arbeitnehmer vorlegt, können im Laufe der Zeit erneute Überprüfungen erforderlich sein.

Wenn Sie Staatsbürger des Vereinigten Königreichs, der Schweiz oder eines der folgenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, haben Sie das Recht, im Vereinigten Königreich zu arbeiten.



Art. 23 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Titelbild:

Die traditionellen amerikanischen Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr, was einer Arbeitswoche von fünf Achtsturentagen mit insgesamt 40 Stunden entspricht. Daher stammt auch der Ausdruck 9-to-5, der eine konventionelle und möglicherweise langweilige Arbeit beschreibt. Mehrere Länder haben eine Arbeitswoche von Montagmorgen bis Freitagmittag eingeführt, entweder aufgrund religiöser Vorschriften (Einhaltung des Schabbat in Israel, dessen Arbeitswoche von Sonntag bis Freitagnachmittag dauert) oder aufgrund der zunehmenden Vorherrschaft einer 35-37,5-Stunden-Woche in Kontinentaleuropa. Mehrere muslimische Länder haben eine Standard-Arbeitswoche von Sonntag bis Donnerstag oder von Samstag bis Mittwoch, wobei der Freitag für religiöse Rituale genutzt wird und Pausen für die täglichen Gebetszeiten vorgesehen sind.

Art. 23 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Titelbild:

Die Arbeitsbedingungen in Afrika haben sich verschlechtert, wobei Benin, Nigeria und Simbabwe am schlechtesten abschneiden - darunter viele Fälle, in denen Beschäftigte wegen legitimer Streiks suspendiert oder entlassen wurden.

Zu den zehn Ländern mit der schlechtesten Arbeitnehmerrechtslage im Jahr 2017 gehören Ägypten, Bangladesch, Kolumbien, Guatemala, Kasachstan, die Philippinen, Katar, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die Philippinen, Südkorea und Kasachstan sind in diesem Jahr zum ersten Mal in die Liste der zehn schlechtesten Länder aufgenommen worden.



HOMELESS
AND
HUNGRY

SILVA

DEB

Handwritten graffiti in red and black ink, including a peace symbol and other illegible characters.

Handwritten graffiti in blue ink, including the letters "SLK" and other illegible characters.

Photo by MART PRODUCTION on Pexels

text source: www.telegraph.co.uk/global-health/climate-and-people/children-yemen-brink-severe-malnutrition-new-report-warns/

Art. 25 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Titelbild:

„Uns läuft die Zeit davon... etwa 16 Millionen Menschen können nicht für Nahrung sorgen. Das ist eine Katastrophe, das ist eine tickende Zeitbombe, und die Welt muss jetzt handeln“ - Tomson Phiri

Laut der Integrierten Klassifizierung der Ernährungssicherheitsphasen (IPC) der Vereinten Nationen sind seit 2020 rund 45 % der jemenitischen Bevölkerung von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen.

Sehen Sie sich einen kurzen BBC-Nachrichtenbericht über die Krise im Jemen an: https://youtu.be/J_6fDCo1REI

Image by World Food Programme, image and text source: <https://reliefweb.int/map/world/hunger-map-2020>

Art. 25 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Titelbild:

Es wird erwartet, dass Krisenländer, die externe Nahrungsmittelhilfe benötigen, nicht über die Mittel verfügen, um die gemeldeten kritischen Probleme der Ernährungsunsicherheit zu bewältigen. Die FAO hat im März 2021 eine Liste von Krisen veröffentlicht, die mit der mangelnden Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, einem weit verbreiteten Mangel an Zugang zu Nahrungsmitteln oder schwerwiegenden, aber lokal begrenzten Problemen zusammenhängen. Es handelt sich um insgesamt 45 Länder. 34 Länder liegen in Afrika (Zentralafrikanische Republik, Kenia, Somalia, Simbabwe, Burundi, Tschad, Dschibuti, Südsudan, Nigeria, ...), 9 in Asien (Arabische Republik Syrien, Afghanistan, Irak, Myanmar, Pakistan, ...) und 2 Länder in Lateinamerika und der Karibik (Haiti und Venezuela).



20 KILLED
400 POLITICAL PRISONERS
MACKY SALL,
RESIGN!
#FreeSenegal

20 KILLED
400 POLITICAL PRISONERS
MACKY SALL,
RESIGN!
#FreeSenegal

20 KILLED
400 POLITICAL PRISONERS
MACKY SALL,
RESIGN!
#FreeSenegal

20 KILLED
400 POLITICAL PRISONERS
MACKY SALL,
RESIGN!
#FreeSenegal

Photo by Alisdare Hickson on Flickr, text source: www.valleymagazinepsu.com/senegal-erupts-in-protests/

Art. 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild:

Der Senegal leidet unter einer Krise, die nach der unrechtmäßigen Verhaftung des wichtigsten politischen Gegners des Präsidenten ausgebrochen ist. Die Bürgerinnen und Bürger protestieren gegen diesen eklatanten Verstoß gegen die Demokratie, und die Demonstranten verlieren ihr Leben in den Händen der Strafverfolgungsbehörden.

Die senegalesische Regierung zensiert derzeit ihre Bürger, indem sie ihnen den Zugang zu mehreren sozialen Medien verwehrt und ihre Informationen zurückhält. Sie müssen derzeit VPNs verwenden, um das Internet zu nutzen. Die Menschen können diese Unterdrückung und Ungerechtigkeit nicht länger hinnehmen. Mit dem Hashtag #FreeSenegal versuchen sie, die internationale Gemeinschaft zur Hilfe aufzurufen. Sie brauchen Hilfe, um sich gegen die Ungerechtigkeit zu wehren, die vom Präsidenten und seiner fortschreitenden Diktatur durchgesetzt wird.



SAVE



Photo by Prachatai on Flickr

text source: www.aljazeera.com/news/2021/2/7/near-total-internet-shutdown-in-myanmar-as-coup-protests-spread

Art. 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

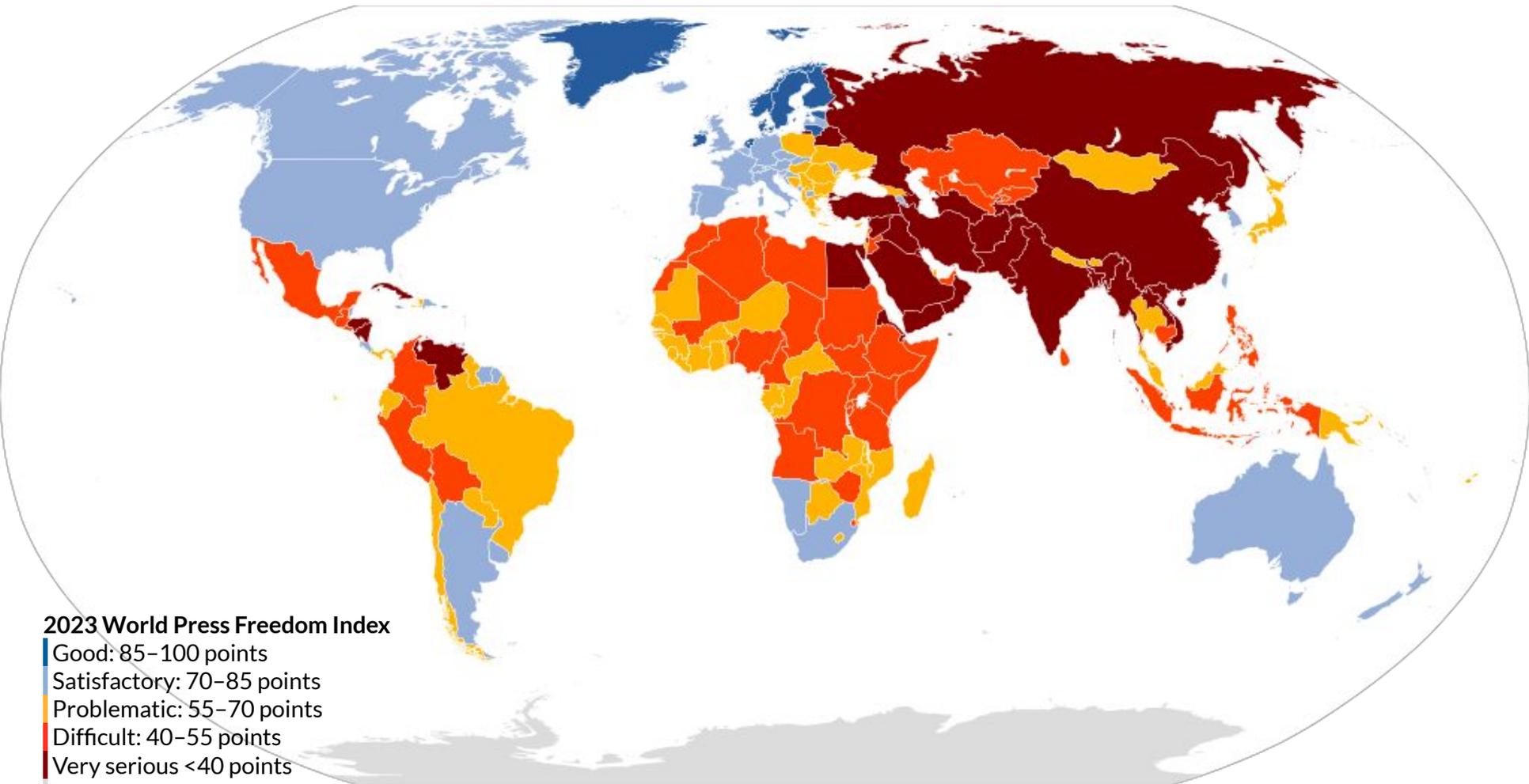
Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild:

Unter dem Hashtag #WhatsHappeningInMyanmar wird auf Twitter weltweit nach Sanktionen gegen das Militär von Myanmar, offiziell Tatmadaw genannt, gerufen. Das Militär hat nun wieder das Sagen und hat einen einjährigen Ausnahmezustand verhängt. Es hatte am 1. Februar 2021 nach den Parlamentswahlen, die die NLD-Partei von Frau Suu Kyi mit einem Erdrutschsieg gewann, die Kontrolle übernommen. Die Streitkräfte hatten die Opposition unterstützt, die eine Wiederholung der Wahl forderte und einen weit verbreiteten Wahlbetrug behauptete. Die Wahlkommission erklärte, es gebe keine Beweise für diese Behauptungen. Der Staatsstreich fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem eine neue Parlamentssitzung beginnen sollte. Der 3. März war der blutigste Tag im Land, denn nach UN-Angaben tötete das Tatmadaw-Regime 38 Demonstranten, die gegen den Putsch protestierten. Mehr als 1.200 wurden verhaftet.

Das Militärregime sperrte das Internet und die sozialen Medien, und Facebook entfernte Hunderte von Seiten mit Verbindungen zum Militär.

Sehen Sie sich ein kurzes Al Jazeera-Video zu diesem Thema an: <https://youtu.be/E3plcc7bRLA>



2023 World Press Freedom Index

- Good: 85–100 points
- Satisfactory: 70–85 points
- Problematic: 55–70 points
- Difficult: 40–55 points
- Very serious <40 points
- Not classified

Image and text source: NordNordWest on Wikimedia Commons, text source:
<https://rsf.org/en/2023-world-press-freedom-index-journalism-threatened-fake-content-industry>

Art. 19 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Titelbild:

Laut dem Welt-Pressefreiheits-Index 2023 - der die Rahmenbedingungen für den Journalismus in 180 Ländern und Gebieten bewertet und am Welttag der Pressefreiheit (3. Mai) veröffentlicht wird - ist die Lage in 31 Ländern „sehr ernst“, in 42 „schwierig“, in 55 „problematisch“ und in 52 Ländern „gut“ oder „zufriedenstellend“. Mit anderen Worten: In sieben von zehn Ländern ist das Umfeld für den Journalismus „schlecht“, und nur in drei von zehn Ländern ist es „zufriedenstellend“. Norwegen liegt zum siebten Mal in Folge auf dem ersten Platz, die letzten drei Plätze werden ausschließlich von asiatischen Ländern belegt: Vietnam (Platz 178), das seine Jagd auf unabhängige Reporter und Kommentatoren fast abgeschlossen hat; China (Platz 179, 4 Plätze nach unten), das weltweit die meisten Journalisten inhaftiert und einer der größten Exporteure von Propagandainhalten ist; und, keine große Überraschung, Nordkorea (Platz 180).



Photo by Leif Jørgensen on Wikimedia Commons, Christiansborg Palace on Slotsholmen in Copenhagen. It is the seat of the Danish Parliament, the Danish Prime Minister's Office, and the Supreme Court of Denmark

text source: <https://worldjusticeproject.org/our-work/research-and-data/wjp-rule-law-index-2020>

Art. 8 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Titelbild:

Das World Justice Project (WJP) hat Dänemark zum vierten Mal in Folge zum besten Justizsystem der Welt in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit gekürt, während Ghana den ersten Platz in Afrika einnimmt. Die jährliche Bewertung des World Justice Projects (WJP) von 113 Ländern hat Dänemark auf den ersten Platz im Rechtsstaatlichkeitsindex gesetzt.